

Notizen

■ Wer ist Ansprechpartner?

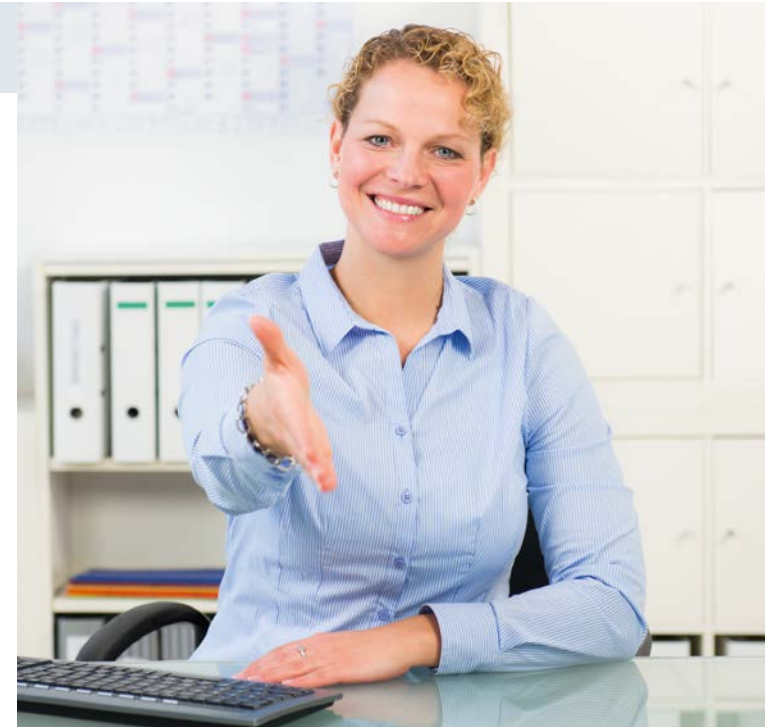
Mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement wird eine betriebliche Ansprechpartnerin betraut. Die betriebliche Ansprechpartnerin ist verantwortlich für die Planung und Koordination der einzelnen Schritte. Sie wird Ihnen die notwendige Hilfe im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements anbieten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Ein Angebot des Gemeindeverbandes
Minden-Ravensberg Lippe und der KITA gem. GmbH
Minden Ravensberg Lippe

Ihre Ansprechpartnerin für das betriebliche Eingliederungsmanagement ist:

Janin Nolte
Gemeindeverband Minden-Ravensberg-Lippe
Turnerstraße 2, 33602 Bielefeld
Telefon 0521 96586 - 11
bem@kath-gv-bi.de
www.kath-gv-bi.de



GEMEINDEVERBAND
MINDEN-RAVENSBERG-LIPPE



KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
MINDEN-RAVENSBERG-LIPPE GEM. GMBH

Was ist BEM?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine Verpflichtung des Dienstgebers mit dem Ziel der erfolgreichen Eingliederung häufig erkrankter oder langzeiterkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gesetzlich verankert ist das BEM in § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement hat die Ziele

- die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden,
- die Arbeitsfähigkeit von Mitarbeitenden langfristig zu erhalten,
- Behinderungen und chronische Erkrankungen zu vermeiden
- und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Im Dialog aller Beteiligten sollen Maßnahmen entwickelt werden, die möglichst eine dauerhafte Teilhabe der Mitarbeitenden am Arbeitsleben gewährleisten.

Wer kann es in Anspruch nehmen?

Anspruch auf ein betriebliches Eingliederungsmanagement haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die – unabhängig vom Kalenderjahr – innerhalb von zwölf Monaten länger als 42 Tage erkrankt sind. Berücksichtigt werden dabei alle Zeiten, die in der Summe 42 Tage ergeben, nicht nur Langzeiterkrankungen.

Wie läuft BEM ab?

Die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements ist freiwillig. Ein betriebliches Eingliederungsmanagement ist also von Ihrer Zustimmung abhängig.

Der betriebliche Ansprechpartner lädt Sie zu einem Gespräch ein, wenn innerhalb von 12 Monaten eine Arbeitsunfähigkeit von 42 Tagen erreicht wurde. In diesem Gespräch werden die Ursachen und Auswirkungen Ihrer Erkrankung bezogen auf den beruflichen Kontext besprochen. Es sollen erste Lösungsideen entwickelt werden, wie Ihre Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt sowie der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Je nach Wunsch und Bedarf können interne und externe Stellen wie z. B. Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungsträger, die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt oder die Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation beteiligt werden. Konkrete Unterstützungsmaßnahmen können z. B. eine ergonomischere Arbeitsplatzgestaltung oder eine berufliche Qualifizierung sein.

Wie werden die persönlichen Informationen geschützt?

Ein wirksamer und sorgfältig gehandhabter Datenschutz ist eine Grundvoraussetzung für das betriebliche Eingliederungsmanagement. Der Umgang mit den Daten ist in den Leitlinien zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement ebenso festgehalten wie die Art und Weise der Dokumentation aller Verfahrensschritte und Maßnahmen.

Wann ist das BEM beendet?

Erteilen Sie Ihre Zustimmung zu einem BEM-Verfahren nicht oder ziehen Sie diese im Laufe des Prozesses zurück, endet das Verfahren. Ohne Ihr Mitwirken kann ein Verfahren nicht fortgesetzt werden. Das Verfahren endet, wenn Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden oder nicht nötig oder möglich sind.

